

Anfrage

des Abgeordneten **K a u t z**

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 23.06.2005

Ltg.-**457/A-5/100-2005**

— Ausschuss

an Herrn Landesrat Dipl. Ing. Josef Plank

betreffend Auszeichnungen des Landes Niederösterreich für Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehren

Das Land Niederösterreich vergibt Auszeichnungen für langjährige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren. Zur Überreichung im Rahmen eines Festes holte sich gemäß der bisherigen Praxis für die Überreichung der Auszeichnungen die jeweilige Freiwillige Feuerwehrgesellschaft die Auszeichnungsspannen von der Bezirkshauptmannschaft, welche durch anwesende Abgeordnete oder den jeweiligen Bezirkshauptmann bzw. seine Vertretung überreicht wurden.

In letzter Zeit traten überraschend Änderungen dieser bisher geübten Praxis ein. Die jeweilige Freiwillige Feuerwehr darf nunmehr die Auszeichnungsspannen nicht mehr abholen, diese werden nämlich nunmehr von einem Beamten der Bezirkshauptmannschaft zur Veranstaltung mitgebracht.

Der gefertigte Abgeordnete stellt daher an Herrn Landesrat Dipl. Ing. Josef Plank folgende

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, dass nur Abgeordnete der ÖVP die angesprochenen Auszeichnungen überreichen dürfen?
2. Warum dürfen die Funktionäre der Freiwilligen Feuerwehren die Auszeichnungsspannen nicht mehr von der Bezirkshauptmannschaft abholen?
3. Wie viele Überstunden fallen durch das Überbringen der Auszeichnungsspannen durch BH-Bedienstete an?
4. Bestehen Überlegungen, diese Vorgangsweise wieder zu ändern?